

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Cansu Özdemir (DIE LINKE) vom 12.06.12

und Antwort des Senats

Betr.: Neuer kleinerer Schwerbehindertenausweis – wann wird er in Hamburg kommen?

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 11.05.2012 der Dritten Verordnung zur Änderung der Schwerbehindertenausweisverordnung zugestimmt. Damit können die Länder frühestens zum 1. Januar 2013 die neuen Schwerbehindertenausweise im Scheckkartenformat ausgeben. Bis Ende 2014 muss die Umstellung vollzogen sein. In der Übergangszeit behalten die alten Ausweise ihre Gültigkeit.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Nach dem derzeitigen Stand des parlamentarischen Verfahrens ist davon auszugehen, dass die den neuen Ausweis regelnde „Dritte Verordnung zur Änderung der Schwerbehindertenausweisverordnung“ am 1. Januar 2013 in Kraft treten wird. Mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Ressourcen und Verwaltungsstrukturen der Länder ist die Ausgabe neuer Ausweise erst ab dem 1. Januar 2015 verpflichtend. Für die alten Schwerbehindertenausweise gilt, dass bis zum 31. Dezember 2014 ausgestellte Ausweise bis zum Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer gültig bleiben. Sie können gegen einen Ausweis in Scheckkartenformat umgetauscht werden. Eine Pflicht der durchführenden Behörden zum Umtausch aller noch im Umlauf befindlichen Ausweise ab dem 1. Januar 2013 ohne rechtlichen Grund ist vom Ordnungsgeber nicht vorgesehen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Hat der Senat bereits entschieden, wann in Hamburg mit der Ausgabe und dem Umtausch der Ausweise für schwerbehinderte Menschen begonnen werden soll?*
 - a. *Wenn nein, wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?*

Mit einer Entscheidung über die erstmalige Ausgabe des neuen Ausweises ist im Laufe des zweiten Halbjahres 2012 zu rechnen. Im Übrigen hat sich der Senat damit nicht befasst.

2. *Auf welche Art und Weise soll die Information über die Umtauschmöglichkeit an die betroffenen schwerbehinderten Menschen erfolgen?*

Siehe Vorbemerkung.

3. *Wie hoch werden voraussichtlich die in Hamburg entstehenden Gesamtkosten für die ab 2013 einzuführenden neuen Ausweise für schwerbehinderte Menschen sein? (Bitte gegebenenfalls mit Angabe der Grundlagen schätzen.)*

Erste Schätzungen auf der Grundlage der bisherigen Kosten in Gegenüberstellung der geplanten Neuerungen haben Gesamtkosten von insgesamt rund 26.000 Euro pro Jahr ergeben. Darin enthalten sind die Kosten für den neuen Ausweis und das Beiblatt mit Wertmarke. Die Beschaffungskosten für neue Hard- und Software werden auf zirka 24.000 Euro geschätzt.

4. *Wie hoch wird der Erfüllungsaufwand für die Verwaltung infolge der Umstellung der Schwerbehindertenausweise in Hamburg sein?*
5. *Welcher Umstellungsaufwand wird sich für das Land Hamburg ergeben?*

Der Erfüllungs- als auch der Umstellungsaufwand können derzeit noch nicht beziffert werden.

6. *Wie hoch sind die Kosten für einen einzelnen neuen Ausweis?*

Angaben zu den vollständigen Kosten für den neuen Ausweis sind derzeit noch nicht möglich. Im Übrigen siehe Antwort zu 4. und 5. sowie Vorbemerkung.

7. *Ist beabsichtigt, dass die Kosten für die neuen Ausweise von den schwerbehinderten Menschen zu tragen sind?*

Nein.

- a. *Wenn ja, wie begründet der Senat das?*
- b. *Wenn nein, wer trägt die Kosten dann?*

Die Kosten trägt, wie beim derzeit gültigen Ausweis, der Hamburger Landeshaushalt.